

Sitzung vom 21. Oktober 2020

**979. Anfrage (Loverboys)**

Die Kantonsrättinnen Barbara Günthard Fitze, Winterthur, und Andrea Gisler, Gossau, sowie Kantonsrat Tobias Mani, Wädenswil, haben am 24. August 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Loverboys sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und junge Frauen systematisch mit einer perfiden Masche in die Prostitution führen. Das Alter der Opfer von Loverboys liegt in der Regel zwischen 12–18 Jahren. Häufig nehmen die Loverboys via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen und jungen Frauen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke (z. B. Markenkleider, Smartphone etc.). Er täuscht die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die emotionale Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: z. B. Prostitution, Produktion von Pornographie und das Begehen von Straftaten. Das Ziel der Loverboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Die Loverboy-Methode ist eine von verschiedenen Formen von Menschenhandel, der neben dem Drogenhandel die grösste deliktische Einnahmenquelle überhaupt ist.

Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch hierzulande zunehmend Mädchen und junge Frauen zum Opfer fallen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Mai 2020 angekündigt, im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung mit der Loverboy-Masche eine länderübergreifende Initiative zu starten.

Seit der Eröffnung der nationalen Meldestellen ACT 212 gingen über 38 Meldungen zu Loverboy-Fällen ein, die meist minderjährige Schweizerinnen betreffen. Das Fedpol hat im April 2019 ein Faktenblatt Loverboy an alle Polizeistellen in der ganzen Schweiz verschickt und die Indikatorenliste zum Thema Menschenhandel überarbeitet.

Gemäss dem nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel ist vorgesehen, dass die verschiedenen kantonalen Erziehungsdirektionen vermehrt auf das verdeckte Problem aufmerksam machen sollten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bemühungen wurden vom Kanton Zürich bislang unternommen, um gegen die Loverboy-Masche vorzugehen?
2. Wie hoch ist nach Schätzung des Regierungsrates die Dunkelziffer?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat Eltern, Lehrpersonen und andere Personen, die mit Jugendlichen befasst sind, zu sensibilisieren?
4. Gibt es ein Faktenblatt im Kanton Zürich, welches sich gezielt dieser Problematik widmet – wie es bei der Erziehungsdirektion Bern bereits aufgeschaltet wurde – [https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulleitungen\\_undlehrpersonen/sexuelle\\_ausbeutung.html](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.html)
5. Informiert der Regierungsrat interessierte Kreise, dass das Bundesamt für Polizei (Fedpol) finanzielle Beiträge für Präventionsprojekte ausrichtet?
6. In Europa geht die Tendenz Richtung Freierbestrafung. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die legale Prostitution in der Schweiz das Abrutschen in die Prostitution begünstigt?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Günthard Fitze, Winterthur, Andrea Gisler, Gossau, und Tobias Mani, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Das Vortäuschen einer Liebesbeziehung zwecks Erzeugung eines ausbeuterischen Abhängigkeitsverhältnisses (sogenannte «Loverboy-Methode») kommt auch hierzulande vor. Im Bereich des Menschenhandels sind vor allem Opfer bekannt, die im Ausland durch Liebestäuschung angeworben und nach Zürich zur Ausübung der Prostitution gebracht wurden bzw. einreisten. Die Bildungs- und Strafverfolgungsbehörden sind wachsam und analysieren die Situation laufend. Bei der «Loverboy-Masche» handelt es sich um eine besonders perfide Vorgehensweise, die es mit allen Mitteln zum Schutz der meistens minderjährigen Opfer zu bekämpfen gilt.

Zu Frage 1:

Im Zuge der Umsetzung des – für die Schweiz am 1. April 2013 in Kraft getretenen – Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 (SR 0.311.543) wurde im Kanton Zürich ein Koordinationsgremium Menschenhandel (ehemals Runder Tisch Zürich) ins Leben gerufen. Ziel des Gremiums ist es, die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen (Strafverfolgungsbehörden, Justiz, Migrationsbehörden, Opferberatungsstellen) zu verstärken. Die

Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Beratungsstellen stellen wichtige Elemente dar, um neuere Entwicklungen im Bereich Menschenhandel frühzeitig zu erkennen und auf diese rasch zu reagieren.

Damit potenziell Gefährdete vor problematischen Abhängigkeiten geschützt werden können, sind präventive Massnahmen, insbesondere im schulischen Umfeld, von zentraler Bedeutung. Schulen und Bildungseinrichtungen unternehmen zu diesem Zweck zahlreiche Anstrengungen (vgl. dazu im Einzelnen die Beantwortung der Frage 3). Insbesondere wird im Rahmen des sexualkundlichen Unterrichts auf Themen wie «Liebe und Partnerschaft» oder «Durchsetzung eigener Bedürfnisse» eingegangen sowie die Thematik «Sexuelle Ausbeutung» in verschiedenen Fachbereichen bzw. fächerübergreifenden Themen behandelt. Daneben sind die Dienste Kinder-/Jugendinstruktion und Jugendintervention der Präventionsabteilung der Kantonspolizei an den Zürcher Schulen sehr präsent und stehen mit Schulleitungen und Lehrerschaft in regem Austausch. In der 4. Primarklasse sowie der 1. Oberstufe werden Unterrichtslektionen zur Kriminalprävention mit Schwergewicht «Umgang mit digitalen Medien» erteilt, wobei eine Sensibilisierung zu den vielfältigen Gefahren derselben stattfindet. Beim Auftreten von Schwierigkeiten oder heiklen Entwicklungen finden sogenannte Klasseninterventionen statt. Dabei wird vor allem der Früherkennung grosse Beachtung geschenkt. Die erwähnten Dienste bieten Jugendlichen einen niederschweligen Kontakt an, um eine Vertrauensbasis für Meldungen entsprechender Vorkommnisse zu schaffen, was in diesen Fällen besonders wichtig ist. Allgemein setzen die Strafverfolgungsbehörden alles daran, Delikte, die den «Loverboy-Fällen» zugrunde liegen, konsequent zu ahnden und die entsprechenden Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Bei der Kantonspolizei befassen sich mehrere Abteilungen mit der Erkennung und Bekämpfung der Tatbestände Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Art. 182 Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB, SR 311.0]) sowie sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB).

Zu Frage 2:

Das Dunkelfeld der genannten Tatbestände, bei denen die Täterschaft sich der «Loverboy-Masche» bedient, kann naturgemäß nicht quantifiziert werden.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich leisten bereits heute verschiedene Behörden, Beratungs- und Fachstellen Aufklärungsarbeit, um Personen im Umfeld von potenziell Gefährdeten (wie insbesondere Eltern und Lehrpersonen) für diese Thematik zu sensibilisieren.

Der Lehrplan 21 und die Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention der Pädagogischen Hochschule Zürich unterstützen die Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Planung und Umsetzung von lehrplanbasierter Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht. Sie zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der obligatorischen Schulzeit einen selbstverantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit und ihrer individuellen Sexualität entwickeln. Auf der Sekundarstufe II ist jede Schule verpflichtet, das Thema der sexuellen Gesundheit gemäss einem vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich – in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachstellen – erarbeiteten Leitfaden aufzugreifen. Fast alle Schulen ziehen zu diesem Zweck die sexualpädagogische Fachstelle liebesexundsweiter, Winterthur, bei. Diese sensibilisiert vor allem auf das Thema Gewalt in Beziehungen und sexuelle Inhalte in den Medien. Darüber hinaus sind die Themen «Sexuelle Beziehungen», «Geschlechtsrollenbilder» oder der Einfluss von digitalen Medien auf die Entwicklung der sexuellen Identität Bestandteil von Beratungen, Umsetzungsempfehlungen und Projektunterstützungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

Des Weiteren unterstützt der Kanton auch das Präventionsprogramm «Herzsprung» für Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt, das sich an Schulen mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren richtet. Zusätzliche fachliche Hilfestellungen bieten den Schulen zudem die (vom Kanton unterstützten) sexualpädagogischen Fachstellen SpiZ (Sexualpädagogik in Zürich), liebesexundsweiter und LustundFrust (Angebot der Stadt Zürich).

Schliesslich sind auf der Internetseite des Kantons auch ausführliche Informationen zu spezifischen Jugendthemen zu finden. Dort ist unter anderem die Broschüre «My little Safebook» für Eltern und Erziehungsberechtigte aufgeschaltet, die von der Polizei und der Schweizerischen Kriminalprävention erarbeitet wurde und hilfreiche Angebote enthält.

Zu Frage 4:

Den Mitarbeitenden der Dienste Kinder-/Jugendinstruktion und Jugendintervention der Kantonspolizei steht ein entsprechendes Merkblatt zur Verfügung, das sie im Rahmen ihrer polizeipräventiven Arbeit an Schulen als Hilfsmittel verwenden können.

Zu Frage 5:

In Fachkreisen – insbesondere bei den im Koordinationsgremium Menschenhandel mitwirkenden Stellen – ist bekannt, dass der Bund Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution ausrichtet.

Zu Frage 6:

Nach Auffassung des Regierungsrates muss im Zentrum der staatlichen Anstrengungen ein präventiver Ansatz stehen. Der Fokus ist dabei vor allem darauf zu legen, Mädchen und junge Frauen zu befähigen, Gewaltstrukturen und Risikofaktoren in Liebesbeziehungen zu erkennen und ihnen die notwendige Unterstützung zu geben, um sich nötigenfalls aus Abhängigkeiten zu lösen. Zusätzlich treten die Strafverfolgungsbehörden mit einer konsequenten Durchsetzung der strafrechtlichen Bestimmungen kriminellen Vorgehensweisen von «Loverboys» entschlossen entgegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**